

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisspielausschuss

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2018/19- Ü32-AH-Punktrunde, Kreisliga Segeberg

Für die Pflichtspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes. Wir verweisen auf das Melde und Paßwesen und die Spielordnung des SHFV (www.shfv-kiel.de).

Spielmodus: Die Mannschaften haben sich bei der Arbeitstagung am 12.07.18 darauf geeinigt, dass in einer Staffel gespielt wird. Jeder spielt gegen jeden, mit Hin- und Rückspiel.

Spielberechtigt für die Spielzeit sind alle Spieler, die vor dem 01.01.1986 geboren sind.

Zusatz-Regelung:

In der Ü32-Punkt- und Pokalrunde dürfen pro Spiel maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die **vom 1.1.1986 bis 31.12.1987 geboren sind**. Diese beiden Spieler dürfen aber im bisherigen Saisonverlauf nicht in einer Herren-Kreisliga-Mannschaft oder höher eingesetzt worden sein.

13. Stammspieler, Einsatz von Spielern einer höheren Mannschaft

Die Mannschaftsverantwortlichen haben sich bei der Tagung am 25.7.13 mehrheitlich darauf geeinigt, dass der §55 der Spielordnung für die Ü32-Punkt- und Pokalrunde außer Kraft gesetzt wird.

1. Teilnahmemeldung / Spielkleidung:

Änderungen der in der Mannschaftsmeldung gemachten Angaben sind unverzüglich dem Spielausschuss-Obmann des KFV zu melden (§4 Abs. 1 SpO). Sämtliche Post wird an die von den Vereinen gemeldeten Mannschaftsverantwortlichen oder an das DFBnet-Postfach Ihres Vereins gesendet.

Für das regelmäßige Abrufen der e-mails ist der Verein verantwortlich.

Der Verein hat in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung **muss** der **Platzverein** wechseln (§ 36 SpO). Alle Mannschaften haben mit Rückennummern zu spielen. Die Trikotfarbe schwarz ist dem SR vorbehalten. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein.

2. Spielberichtsbogen:

In allen Ü32-Staffeln wird der **Spielbericht-Online** verwendet.

Weiteres s. Durchführungsbestimmungen für Spielbericht-Online!

Funktioniert die Internetverbindung nicht, kann ausnahmsweise der handschriftliche Spielberichtsbogen verwendet werden. Er ist dem Schiri rechtzeitig vor Spielbeginn mit den aufgeführten Pässen zu übergeben. Die im Spielbericht erstellten Angaben sind rechtsverbindlich.

Die Mannschaftsverantwortlichen haben sich am 12.7.18 einheitlich darauf verständigt, dass nur noch die digitalen Spielerpässe (mit Foto) genutzt werden.

Die **Rückennummern** der Spieler müssen identisch mit der Eintragung auf dem Spielberichtsbogen sein.

Der Mannschaftsführer bestätigt mit seiner Unterschrift bzw. Freigabe im DFBnet die **Richtigkeit** aller Eintragungen seiner Mannschaft.

Versand:

Handschriftliche Spielberichtsbögen sind so zum Versand zu bringen, dass sie spätestens drei Tage nach dem Spiel beim Spielausschuss-Obmann Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, vorliegen.

Für später eingehende Spielberichte wird der Schiedsrichter bzw. der Platzverein mit einem Ordnungsgeld belegt.

Bei roter Karte wird der Spielerpass nicht mehr eingezogen.

3. Spielverlegungen:

a) Spielverlegungen - **auch in der Uhrzeit** - sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Der schriftliche Antrag für die Spielverlegung muss **spätestens 5 Tage vor dem Spiel** beim Staffelleiter vorliegen. **Kurzfristige** Verlegungen werden **nicht** genehmigt. Der schriftliche Antrag ist mit dem Vordruck des KFV vorzunehmen. Vordrucke gibt es **im Internet** (www.kfvsegeberg.de). Es ist auch möglich, per E-mail

(an: Staffelleiter-AH@kfvsegeberg.de) eine Spielverlegung zu beantragen, die Verantwortlichen der beteiligten Mannschaften müssen die Verlegung auf einen bestimmten neuen Termin beantragen bzw. bestätigen. **Verantwortlicher des Vereins ist i. d. Regel der gemeldete Fußballobmann oder AH-Mannschafts-Verantwortliche, nicht Trainer oder Spieler!**

b) Vor der Absprache mit dem Gegner ist im **Vorwege** mit dem Staffelleiter telefonisch Rücksprache zu halten, ob grundsätzlich einer Verlegung zugestimmt werden kann. Nur ein triftiger Grund ist Voraussetzung einer Genehmigung.

4. Schiedsrichter / Schiedsrichterassistent:

a) Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters verweisen wir auf § 39 SpO.

b) Um den Schiedsrichter in seinem Amt zu unterstützen, müssen **beide** Vereine je einen Schiedsrichterassistenten stellen. Die Fahnen (gehören zum Platzaufbau) stellt der Platzverein (§ 38 SpO). Gem. §32 SpO ist den SRn ein neutraler, verschließbarer Umkleideraum zuzuweisen.

5. Unbespielbarkeit des Platzes (§ 35 Abs. 4 SpO):

a) Spielabsagen, ohne Platzsperre durch die Gemeinde:

Besteht bei schlechten Platzverhältnissen die Gefahr, dass beim Spielen die Verletzungsgefahr zu groß ist, oder ein Fußballspiel kann nicht ordnungsgemäß nach sportlichen Grundsätzen zustande kommen, kann nur der Mannschaftenverantwortliche des Heimvereins die Spielabsage per mail beim Spielausschuss-Obmann melden. Diese Entscheidung darf erst am Spieltag erfolgen.

b) Kommt der Träger eines Sportplatzes zu der Entscheidung, dass das Spielfeld durch den Spielbetrieb Schaden nehmen könnte, kann der Träger (Gemeinde) nur die **Platzsperre** aussprechen.

c) **Alle gemeldeten** Plätze < Rasen, Kunstrasen und Grandplatz >, sind für jeglichen Spielbetrieb zugelassen. Vereine, die über einen Kunstrasen oder Grandplatz verfügen, sind **verpflichtet**, hier zu spielen, wenn der Rasenplatz nicht bespielbar ist - unter Berücksichtigung von Abs. a + b -. **Die Gastmannschaft hat sich rechtzeitig vor dem Spiel bei der Heimmannschaft zu erkundigen, auf welchem Platz gespielt wird, damit das richtige Schuhwerk mitgenommen wird. Die im DFBnet eingetragenen Plätze wurden nach Meldung der Vereine eingegeben, sie sind nicht rechtsverbindlich.**

d) Auf die Möglichkeit, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Tauschen bzw. Abtretung des Heimrechtes) wird hingewiesen. In diesem Fall muss der angesetzte SR bzw. der SR-Ansetzer vom Platzverein informiert werden. Der Gegner (jetzt der Platzverein) übernimmt mit der Verlegung die Pflichten und Kosten für das Spiel. Zusätzlich ist der Staffelleiter zu informieren.

e) bei Spielabsagen sollten sich die betroffenen Vereine schnellstens auf einen neuen Termin einigen, der Spielausschussobmann und der Staffelleiter sind dann umgehend zu unterrichten.

6. Benachrichtigungen bei Spielabsagen:

a) Gegner und Schiedsrichter müssen durch den **Platzverein** so rechtzeitig **telefonisch** benachrichtigt werden, dass die reisende Mannschaft und der Schiedsrichter noch vor der **Abfahrt** informiert sind.

b) Dem Spielausschuss-Obmann ist **grundsätzlich**, auch bei Platzsperre durch die Gemeinde rechtzeitig eine e-mail zuzusenden. Eine telefonische Mitteilung an den Staffelleiter ist nicht erforderlich. Allerdings muss **im DFBnet das „Sonderereignis“ „Spelausfall“ eingegeben** werden.

Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft nicht antritt. Dann ist im DFBnet das „Sonderereignis“ „Nichtantritt der Heim- bzw. Gastmannschaft“ einzugeben. **Der Spielausschuss-Obmann ist per e-mail über den Grund des Spelausfalls zu informieren**

Missbrauch der vorstehenden Regelungen, (Pos. 6 +7) ziehen strenge Bestrafungen nach sich.

7. Generelle Spielabsagen:

Generelle Spielabsagen werden im Internet unter **www.kfvsegeberg.de** bekannt gegeben. Auch der Spielausschussobmann gibt Auskunft.

8. Fehlender Spielerpass:

Spieler, die kein Foto im digitalen Pass vorweisen können, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Der Spieler hat sich mit dem Original eines gültigen, amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) persönlich beim Schiedsrichter auszuweisen. **Kopien der vorgenannten Dokumente werden nicht anerkannt.** Kann ein Spieler sich nicht ausweisen, wird vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht spielberechtigt und § 29 Nr.1 der SpO wird angewandt.

Auf folgendes ist hinzuweisen: "Laut §1 Melde- und Passwesen der Satzung des SHFV muss derjenige Spieler, der am Spielbetrieb in einem Verein teilnimmt, im Besitze einer Spielerlaubnis sein. Diese Spielerlaubnis gilt mit dem Ausstellen des Passes durch die Passstelle des SHFV als erteilt. Gem. § 44 der SpO muss der Schiedsrichter die Spielerpässe überprüfen können! Bei fehlendem Spielerpass wird auf den Ordnungsgeldkatalog verwiesen.

9. Fehlende/r Schiedsrichter.

Hier verweisen wir auf § 9 SpO der Satzung des SHFV.

10. Ein- und Auswechseln von Spielern

In den Ü32-Punktrunde können max. **5 neue** Spieler eingewechselt werden, ein Wiedereinwechseln ist statthaft.

11. Fair - Play - Wettbewerb.

Beim Fair - Play - Wettbewerb gibt es folgende Wertungen:

Verwarnung	= 1 Punkte
Gelb-Rote Karte	= 3 Punkte
Feldverweis auf Dauer	= 5 Punkte
Nichtantreten einer Mannschaft	= 10 Punkte
Verschuldeter Spielabbruch	= 10 Punkte
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers, Unsportlichkeit	= 10 Punkte

Mannschaften, die **über 2** Strafpunkte pro Spiel erhalten, scheiden für die Fair - Play - Ehrung aus!

Die aktuelle Fair-Play-Wertung ist im Internet unter **www.fussball.de** zu sehen..

12. Ergebnismeldung

Der **Heimverein muss** nach § 2a Punkt 2 der SpO des SHFV das Ergebnis seiner Mannschaft unverzüglich, **spätestens jedoch bis 1 Stunde nach Spielende** ins DFBnet melden. **Dies gilt auch für jeden Wochentag und Samstag.**

Die Ergebnisse müssen von den Vereinen selbstständig ins DFBnet eingegeben werden.

Der KFV Segeberg wird pro am **Spieltag** zu spät oder nicht gemeldetem Ergebnis ein Ordnungsgeld von **10,- €** erheben.

Kunstrasenplätze:

Beim SV Henstedt-Ulzburg, SV Wahlstedt, TuS Alveslohe u. Leezener SC wird teilweise auf Kunstrasenplätzen gespielt. Die Gastmannschaft hat geeignetes Schuhwerk mitzuführen.

13. Zusatzregelung:

Im Rahmen der Altherren-Tagung am 12.07.18 in Kisdorf hat sich die Mehrheit der Mannschaftsverantwortlichen auf folgende Zusatzregelung geeinigt, die für die Saison 2018/19 gelten soll:

Jede Mannschaft darf pro Halbjahr (1.7.-31.12. und 1.1.-30.6.) maximal **2 Mal** dem Gegner bis spätestens **24 Stunden** vor Spielbeginn mitteilen (ebenfalls per mail an Staffelleiter-AH@kfvsegeberg.de), dass nur mit 10 oder 9 Spielern gespielt wird. Es wird dann trotzdem ganz normal auf dem Großfeld gespielt, **Die 9er- bzw. 10er-Mannschaft darf keine Auswechselspieler einsetzen.**

Kreisspielausschuss

Volker Suhr

Daldorf, im Juli 2018